



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 104/2008

Dezernat I, gez.

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

28.08.2008

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten oder zu deren Leistung die Stadt Coesfeld aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersichten für das IV. Quartal 2007 sowie das II. Quartal 2008 (Im ersten Quartal 2008 sind keine über- oder außerplanmäßigen Bewilligungen angefallen.)